

---

## Anlage 1 Strukturqualität koordinierender Arzt

---

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V  
Diabetes mellitus Typ 2  
zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

### Strukturqualität koordinierender Arzt

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt sind Ärzte, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen sowie bei Vertragsärzten angestellte Ärzte.

Besonders in medizinisch oder durch die vor Eintritt des Patienten in das Programm bereits bestehende Betreuung begründeten Ausnahmefällen kann auch ein qualifizierter Facharzt diese koordinierende Funktion – persönlich oder durch angestellte Ärzte – ausüben. Der koordinierende Arzt muss nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzung	Zeitpunkt/Häufigkeit
Fachliche Voraussetzungen 1) hausärztlicher Versorgungssektor  2) qualifizierter Facharzt	Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Praktische Ärzte  Qualifikation entspricht der Anlage Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor
Information und Kenntnisnahme des Praxismaterials	Einmalig, zu Beginn der Teilnahme
Möglichkeit, Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen <sup>1</sup> durchzuführen	Bei Vertragsschluss
Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung und HbA1c-Messung, mit verfügbaren Labormethoden zur nass-chemischen Glukosebestimmung, vorrangig im venösen Plasma	Bei Vertragsschluss
Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie, (Stimmgabel und/oder Monofilament; Reflexhammer)	Bei Vertragsschluss
Diabetes-spezifische Fortbildung	In regelmäßigen Abständen, ab 6 Monate nach Vertragsschluss, mindestens einmal jährlich.

---

<sup>1</sup> Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 16.06.2022: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation).